

Otto Friedrich Bollnow, Vom Geist des Übens [ab Seite 25/26]

III. Die Praxis als „Ort“ des Übens*

Inhalt

1. Wissen und Können 18
2. Die Scheidung der Aufgaben 19
3. Als Beispiel: die Urteilsfähigkeit 20

1. Wissen und Können

Um den anthropologischen „Ort“ der Übung zu bestimmen, fragen wir zunächst, wo überhaupt im menschlichen Leben und insbesondere im Unterricht eine Übung erforderlich ist. Das Üben ist eine Weise des Lernens, aber umgekehrt bedarf nicht jedes Lernen eines Übens. Lernen geschieht zunächst als ein Kennen-Lernen von Sachen und Wörtern, durch Lernen erwirbt der Mensch sein Wissen, er erhält „Informationen“ und behält („speichert“) diese in seinem Gedächtnis. Dazu aber bedarf es keiner Übung. Der Mensch „hat“ seine Kenntnisse, er „weiß“, was er erfahren hat. Damit ist von vornherein ein fertiges Ergebnis erreicht, und daran ist weiter nichts einzuüben. Die Aufgabe ist vielmehr, das erworbene Wissen auch fest im Gedächtnis zu behalten, es sich einzuprägen und vor dem Wieder-Vergessen zu bewahren. Dazu ist, besonders auch im Unterricht, die Wiederholung des Wissensstoffs (etwa der Geschichtszahlen oder der fremdsprachigen Vokabeln) erforderlich, und diese zur Sicherung des Wissens notwendigen und doch selten lückenlos gelingenden Wiederholungen gehören zu den leidvollen Seiten des Schulbetriebs, von denen wir ausgingen. Hier entsteht die Aufgabe, dies Auswendig-Lernen, dies „Memorieren“ der Daten zweckmäßig zu organisieren. Das ist in der Tat eine wichtige Aufgabe, zu der die Gedächtnispsychologie wichtige Erkenntnisse beigetragen hat. Aber mit Übungen im eigentlichen Sinn haben diese Wiederholungen, wie noch genauer zu zeigen ist, nichts zu tun.

Ähnliches gilt, wo es darum geht, einen sinnvollen Zusammenhang einzusehen, etwa einen mathematischen Lehrsatz zu begreifen. Hier handelt es sich um ein Sinn-Verstehen, das dem Menschen blitzartig aufleuchtet. Es ist, wenn es einmal erreicht ist, notwendig ganz und auf einmal vorhanden und braucht nicht erst durch allmähliche Übung schrittweise erworben zu werden. Diesem Vorgang entspricht auf der Seite des Erziehers ein „Erwecken“ dieser Einsicht, das als ein plötzlicher und notwendig un stetig [26/27] wirkender Vorgang jeder Möglichkeit eines allmählichen Einübens grundsätzlich entzogen ist¹.

Ein Üben ist vielmehr dort und nur dort erforderlich, wo es sich um eine praktische Fertigkeit handelt, die der Mensch in sich ausbilden soll. Solche Fertigkeiten gibt es in der Beherrschung des Leibes, insbesondere beim Sport, oder als manuelle Fertigkeiten des Handwerks, als Hobeln, Sägen, Feilen usw., aber dementsprechend auch bei den geistigen Fertigkeiten. Rechenoperationen z. B. müssen eingeübt werden, bis man sie sicher beherrscht. Auch die Urteilskraft ist nach Kant „ein besonderes Talent, welches gar nicht belehrt, sondern nur geübt sein will“². Kroh stellt darum fest: „Es gibt keine Betätigung im Leben, von den biologischen Vorgängen an bis zu den Äußerungen des Charakters hinauf, die nicht der Übung zugänglich

* Die Seitenumbrüche des Erstdrucks sind in den fortlaufenden Text eingefügt. Verweise auf andere Seiten des Werks beziehen sich auf die ursprüngliche Paginierung.

¹ Vgl. Otto Friedrich Bollnow, Erziehung als Erweckung, Zur Pädagogik Eduard Sprangers, in: Festschrift für Gerhard Frey zum 60. Geburtstag, hrsg. v. B. Kanitscheider, Innsbrucker Beiträge zur Kulturwissenschaft, Bd. 19, Innsbruck 1976, S. 143-152.

² Immanuel Kant, Kr. d. r. V. B 172.

wäre.³ Zusammengefaßt also: Ein Wissen kann man lehren und eine Einsicht zu erwecken versuchen. In beiden Fällen ist das Üben weder möglich noch notwendig. Das Üben ist vielmehr dort erforderlich, wo es sich um ein spezifisches Können handelt, das der Mensch erwerben soll.

Wolfgang Kroug, ein als Psychotherapeut in der Philosophie wenig beachteter Außenseiter, hat in einer sprachlich sehr zugespitzten Weise das Können als das praktische Vermögen dem Kennen als dem theoretischen Erkenntnisvermögen gegenübergestellt und dementsprechend von dem erworbenen Können als einer Erkönntnis im Unterschied zur theoretischen Erkenntnis gesprochen⁴. Wir sprechen, um die etwas gewaltsame sprachliche Neubildung zu vermeiden, die zudem im mündlichen Gebrauch schwer von Erkenntnis zu unterscheiden wäre, besser einfach von einem Wissen und Können, um damit die im Menschen angelegte Grundpolarität des theoretischen und des praktischen Verhaltens zu bezeichnen. Ihr entspricht in der mittelalterlichen Überlieferung das Verhältnis von scientia und ars, von Wissenschaft und Kunst (im alten ursprünglichen Sinn), auf das wir unter didaktischem Gesichtspunkt noch zurückkommen müssen. Wir können in bezug auf die Erziehung das Verhältnis in einer ersten, vorläufigen Weise dahin bestimmen, daß das Wissen eingepägt, das Können aber eingeübt werden muß. Dieser Unterschied ist von entscheidender Bedeutung für das Verständnis der Übung und muß im folgenden in aller Strenge festgehalten werden. [27/28]

2. Die Scheidung der Aufgaben

Ein großer Teil der Verwirrung beim Übungsproblem scheint nun daher zu kommen, daß man die beiden Bereiche des Wissens und des Könnens nicht hinreichend unterschieden und auch im Bereich des kognitiven Lernens von einem Üben gesprochen hat. Darum betrifft das meiste von dem, was in der didaktischen Literatur unter der Bezeichnung der Übung behandelt wird, überhaupt nicht das Üben in dem hier herausgehobenen engeren Sinn, sondern handelt vorwiegend vom Wissenserwerb im theoretischen Bereich. So wichtig nun die ausgedehnte lerntheoretische Forschung auf diesem Gebiet ist, so unergiebig bleibt sie für die uns hier beschäftigende eigentliche Übungsproblematik. So wird beispielsweise in der bekannten, in mehrfacher Auflage verbreiteten zusammenfassenden Darstellung von Klaus Foppa „Lernen, Gedächtnis, Verhalten, Ergebnisse und Probleme der Lernpsychologie“⁵ in dem umfangreichen Kapitel über das Üben neben dem ausführlich behandelten Wissenserwerb das Erwerben von praktischen Fertigkeiten nur kurz und ohne ausdrückliche Abhebung vom kognitiven Lernen behandelt. Auch Manfred Bönsch, der an anderer Stelle abweichend von Foppa die Übung auf die Ausbildung von Fertigkeiten beschränkt⁶, vermag in seinem kürzlich veröffentlichten Literaturbericht über das Üben aus dem Jahre 1976⁷ außer der schon ausführlich herangezogenen Arbeit von Odenbach nur Arbeiten aus dem kognitiven Bereich aufzuführen.

Wir werden uns also damit abfinden müssen, daß in dem uns hier beschäftigenden Bereich, dem Üben als dem Erwerb eines Könnens - soweit mir bekannt -, keine nennenswerten neueren Untersuchungen vorliegen und wir also gezwungen sind, uns den Zugang dahin mit eigenen Überlegungen freizulegen.

Diese Verwechslung und der ununterschiedene Gebrauch des Wortes Übung ist allerdings nicht ganz zufällig. Sie wird bis zu einem gewissen Grade dadurch nahegelegt, daß beim

³ Zitiert bei Odenbach, S. 21.

⁴ Wolfgang Kroug, vgl. die Literaturangaben in Kap. IV, Anm. 5.

⁵ Klaus Foppa, Lernen, Gedächtnis, Verhalten, Ergebnisse und Probleme der Lernpsychologie, Köln und Berlin 1975, S. 147-200.

⁶ Bönsch, a.a.O. S. 149.

⁷ Manfred Bönsch, Literaturbericht zum Thema: Üben und Wiederholen, Westermanns Pädagogische Beiträge, 28. Jahrg. 1976, S. 649-653.

Schulunterricht in beiden Bereichen analoge, aber darum nicht identische Schwierigkeiten auftreten. Gemeinsam ist beiden Fällen die Notwendigkeit eines Zurückgreifens auf die Vergangenheit, d. h. der Wiederholung, wenn die Leistungen nicht sicher gekonnt und das Wissen nicht sicher parat ist. Und gemeinsam ist weiterhin das Beschwerliche, langweilig Wirkende eines solchen Wiederaufnehmens dessen, was man schon bewältigt zu haben glaubte.

Aber die Art der Wiederholung ist in beiden Fällen wesentlich verschieden. Beim Wissen handelt es sich darum, das dem [28/29] Gedächtnis Entglittene neu zu befestigen, also ein Wiederheraufholen dessen, was schon einmal gewußt worden war. Das Wissen wird also nicht verbessert (bei Kenntnissen ist nichts zu verbessern, sondern höchstens zu ergänzen und erweitern, und das ist wiederum nicht Sache der Wiederholung), sondern neu und sicherer befestigt. Es wird, wie wir sagten, fester eingepägt. Bei der Übung einer Fertigkeit handelt es sich dagegen darum, eine zunächst noch unvollkommene Leistung schrittweise zu verbessern, in diesem Sinn dann die Leistung einzuüben, bis sie geläufig ist. Und lag die Aufmerksamkeit beim Einprägen auf dem einzuprägenden Stoff, so liegt sie im zweiten Fall auf dem richtigen Vollzug der Übung selbst. Wenn man diese beiden Aufgaben nicht scharf auseinanderhält, verstellt man sich den Zugang zum angemessenen Verständnis der Übung im eigentlichen Sinn.

Aber so wichtig es ist, die Vorgänge, um sie zu verstehen, begrifflich klar zu unterscheiden, so muß man auf der andern Seite doch auch bedenken, daß sie in der Wirklichkeit in einer sehr verwickelten Weise ineinandergreifen. Schon die Fähigkeit zum selbständigen Wissenserwerb muß erst geübt werden, und auch weiterhin werden für die wissenschaftliche Erkenntnis Fertigkeiten benötigt, die man einüben muß, etwa die elementaren Rechenoperationen in der Mathematik. Sie haben hier aber nur einen Hilfscharakter; sie sind dem Erkenntnisprozeß dienend eingefügt. Und ebenso erfordert jede Kunst (im weitesten Sinn genommen) und jedes Handwerk nicht nur ein spezifisches Können, sondern auch bestimmte Kenntnisse, die für die Ausübung notwendig sind, nur hat in diesem Fall wiederum das Wissen nur eine dienende Funktion. Aber diese Frage des Zusammenwirkens der beiden Funktionen kann nur dann sinnvoll behandelt werden, wenn sie zuvor klar unterschieden und einzeln in ihrer Eigenart untersucht sind.

3. Als Beispiel: die Urteilsfähigkeit

Wir verdeutlichen uns das Verhältnis von Wissen und Können an dem schon angeführten Kantischen Beispiel der Urteilskraft. Die Urteilskraft ist nach Kant „das Vermögen, unter Regeln zu subsumieren, d. i. zu unterscheiden, ob etwas unter einer gegebenen Regel stehe“⁸, und von ihr sagt Kant, daß sie „ein besonderes Talent sei, welches gar nicht belehrt, sondern nur geübt sein will“⁹. In der „Anthropologie in pragmatischer Hinsicht abgefaßt“, erläutert Kant dies noch etwas ausführlicher: „Der natürliche Verstand [29/30] kann nun noch durch Belehrung mit vielen Begriffen bereichert und mit Regeln ausgestattet werden; aber das zweite intellektuelle Vermögen, nämlich das der Unterscheidung, ob etwas ein Fall der Regel sei oder nicht, die Urteilskraft (judicium), kann nicht belehrt, sondern nur geübt werden; daher ihr Wachstum Reife und derjenige Verstand heißt, der nicht vor Jahren kommt.“¹⁰

Wichtig ist hieran für unseren Zusammenhang der Gegensatz von „belehren“ und „üben“. Eine Wissenschaft kann durch Belehrung übermittelt werden. Im Bereich des Verstandesgebrauchs wäre das Üben ein unangemessenes Bemühen. Aber wer die Wissenschaft gelernt hat, wer unter Umständen sogar imstande ist, seine Wissenschaft (etwa als Professor) zu leh-

⁸ Kant, Kr. d. r. V. B 171.

⁹ Kant, Kr. d. r. V. B 172.

¹⁰ Immanuel Kant, Werke, hrsg. v. Ernst Cassirer, Berlin 1922/23, Bd. VII, S. 87, vgl. Bd. VI, S. 357 f.

ren, ist darum noch nicht imstande, diese Wissenschaft als Arzt, Richter oder Staatskundiger anzuwenden. Wer die Theorie beherrscht, ist darum noch nicht brauchbar für die Praxis. Diese bekannte Tatsache findet hier ihre Begründung; denn die Ausübung der Praxis ist eine Kunst, die durch keinerlei Belehrung erworben werden kann, sondern nur durch Übung. Das sichere Urteil kann also durch keinerlei intellektuelle Anstrengung erzwungen werden. Es erfordert Takt, die Fähigkeit, die Zusammenhänge intuitiv zu erfassen. Das kann man nur lernen, indem man es an immer neuen Beispielen erprobt; denn das ist, sagt Kant, „der einzige und große Nutzen der Beispiele, daß sie die Urteilskraft schärfen“¹¹. Das aber erfordert seine Zeit, und insofern erfordert die Urteilsfähigkeit „Reife“ und kommt „nicht vor Jahren“.

Diese Unterscheidung betrifft allgemein das Verhältnis einer Wissenschaft zur Fähigkeit, sie in der Praxis richtig anzuwenden. Das erfordert den Übergang zu einer ganz andern Denkform, der dem reinen Theoretiker erfahrungsgemäß schwerfällt. Darauf beruht auch, was hier nur nebenbei bemerkt sei, die weit verbreitete Abneigung gegen die „eingekleideten Aufgaben“ in der Mathematik. Sie lassen sich nicht einfach mit einer gut gelernten Methode lösen, sondern erfordern zuvor die richtige Erkenntnis, welcher der zur Verfügung stehenden mathematischen Ansätze im konkreten Fall angemessen ist. Und das eben ist die Funktion der Urteilskraft. [30/31]

¹¹ Kant, Kr. d. r. V. B 173.